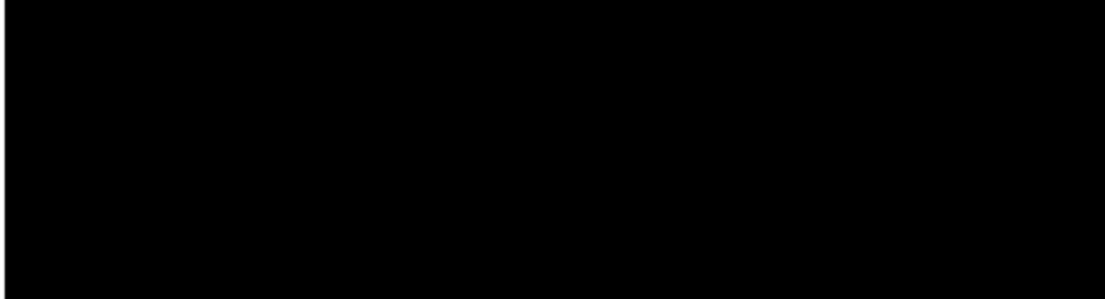




Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519  
FAX +49(0)30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Smartphones im BMI

Bezug: Ihr Antrag vom 11. Februar 2016

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#777

Berlin, 16. Februar 2016

Seite 1 von 3

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 11. Februar 2016 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Antworten auf folgende Fragen:

- 1. Welches Smartphone / Handy wird vom Herrn Bundesminister Dr. de Maizière für seine Aufgaben als Bundesminister des Inneren eingesetzt?*
- 2. Welches Smartphone / Handy wird von den Herren Parlamentarische Staatssekretären Dr. Krings und Dr. Schröder für ihre Aufgaben als Parlamentarische Staatssekretäre eingesetzt?*
- 3. Wie hoch beliefen sich die Anschaffungskosten für diese Smartphones / Handys?*
- 4. Wie hoch belaufen sich die monatlichen Kosten für diese Smartphones / Handys?*

Ich habe mich bemüht, die Bearbeitung der Anfrage im kostenfreien Rahmen zu halten.

**Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben:**

**Zu 1 und 2:** Im BMI werden ausschließlich Blackberry System-10-Endgeräte mit der vom BSI zugelassenen zusätzlichen Sicherheitssoftware secuSUITE der Firma Secusmart eingesetzt.

**Zu 3:** Die Beschaffung der Geräte erfolgt ausschließlich über einen Rahmenvertrag des Beschaffungsamtes des BMI mit der Fa. Secusmart.

Durch Ihren IFG-Antrag sind Interessen der Firma Secusmart betroffen. Nach § 6 IFG darf der Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat. Dies ist hier nicht der Fall. Die Firma Secusmart hat sich ausdrücklich gegen die Bekanntgabe der angefragten Daten gewandt. Auf Grund der AGB des Beschaffungsamtes (§17 Abs. 1) darf eine Veröffentlichung der im Rahmenvertrag festgelegten Preise für die SecuSUITE Lösung nicht erfolgen.

Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Betriebsgeheimnisse umfassen im Wesentlichen technisches Wissen im weitesten Sinne; Geschäftsgeheimnisse betreffen vornehmlich kaufmännisches Wissen. Zu derartigen Geheimnissen werden etwa Umsätze, Ertragslagen, Geschäftsbücher, Kundenlisten, Bezugsquellen, Konditionen, Marktstrategien, Unterlagen zur Kreditwürdigkeit, Kalkulationsunterlagen, Patentanmeldungen und sonstige Entwicklungs- und Forschungsprojekte gezählt, durch welche die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebs maßgeblich bestimmt werden können.

**Zu 4:** Es entstehen monatliche Kosten durch einen normalen Mobilfunkvertrag mit Datenflatrate gemäß Rahmenvertrag des Bundes.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern (BMI) erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Adresse lautet: Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
  - Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:  
Poststelle@bmi.bund.de

Berlin, 16.02.2016

Seite 3 von 3

- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:  
Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen

